

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

24 (29.1.1921)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Zum Deutsch-Schweizerischen Abkommen über die Goldhypotheken.

P.A. Am 6. Dezember 1920 haben die deutsche und schweizerische Regierung, geleitet von dem Wünsche, die Rechtsverhältnisse der Schweizerischen Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen Schweizerischer Gläubiger an deutsche Schuldner in billiger Weise zu regeln, ein Abkommen getroffen, das im Hinblick auf die insbesondere zwischen Baden und der Schweiz bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen für uns von außerordentlicher Bedeutung ist. Das Abkommen ist deutschseits durch Gesetz v. 9. Dez. 1920 in Kraft getreten. Da über den Inhalt und Umfang dieses Abkommens in den beteiligten Kreisen Zweifel bestehen, sei im Nachfolgenden das Wesentliche dargelegt.

Das Abkommen bezieht sich keineswegs auf alle Frankenforderungen gegenüber Schweizerischen Gläubigern, auch nicht etwa auf alle Hypothekenschulden; es erstreckt sich vielmehr lediglich auf: 1. Goldhypotheken, 2. obligatorische Forderungen gegenüber gewissen Arten von Schuldnern.

Unter Goldhypotheken nach dem Abkommen sind zu verstehen: Die vor dem 31. Juli 1914 entstandenen, auf Mark lautenden und durch Hypothek an einem deutschen Grundstück gesicherten Geldforderungen, die nach dem Beleihungsvertrag durch Zahlung der Restsumme bezw. der Zinsen „in Gold“ zu erfüllen sind oder bei denen sich der ausländische Gläubiger gegen die Entwertung der deutschen Mark durch eine ähnliche Klausel, die die Ablösung der Verpflichtungen in Gold vorzieht (Goldklausel), geschützt hat.

Durch die Bundesratsverordnung vom 28. September 1914 ist bestimmt, daß die vor dem 31. Juli 1914 getroffenen Vereinbarungen, nach denen eine Zahlung in Gold zu erfolgen hat, bis auf weiteres nicht mehr verbindlich sind. Es steht hiernach außer Zweifel, daß Hypotheken und Zinsen mit Goldklausel trotz der Vereinbarung nicht in Gold bezahlt werden dürfen. Bestritten war aber zurzeit des Abkommens, ob darnach der deutsche Schuldner in Papiermark zahlen durfte, was bei dem Stand der Valuta für den Gläubiger eine große Einbuße bedeuten würde, oder ob er, wenn auch nicht in Gold, so doch in Höhe des Goldwertes zahlen müsse, was in vielen Fällen für ihn verhängnisvoll werden mußte. Um hier einen billigen Interessenausgleich zu finden, sollte auf Wunsch der Schweiz ein Abkommen getroffen werden. Wie das Reichsgericht den Streitfall entscheiden werde, war damals ungewiß. Beide Parteien hatten das Interesse, sich das Entgegenkommen der anderen Partei für den Fall zu sichern, daß das Urteil des Reichsgerichts zu Ungunsten der eigenen Staatsangehörigen ausfiel.

Es sei hier gleich darauf hingewiesen, daß die Entscheidung des Reichsgerichts in der Zwischenzeit ergangen ist. Sie besagt, daß die Zahlung in Papiergeld zulässig ist, wenn nicht der Gläubiger auf Grund des inzwischen in Kraft getretenen Abkommens dem Schuldner die dort vorgesehenen Erleichterungen gewährt.

Nach dem Abkommen ist nun folgendes Rechtens: Dem Schweizerischen Gläubiger ist anheimgestellt — infolge der erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts ist er jedoch durch sein Interesse gezwungen —

a) für die Dauer von 10 Jahren vom Inkrafttreten dieses Abkommens auf die Einziehung von Goldhypotheken zu verzichten und sich bereit zu erklären, die Goldhypotheken auf Wunsch des Schuldners auf anschließende weitere fünf Jahre zu verlängern, falls nach Ablauf der zehn Jahre die Mark in der Schweiz auf 65 Centimes oder darunter stehen sollte;

b) für die Berechnung und Zahlung der Zinsen folgende Erleichterungen zu gewähren:

Der Schuldner hat während der Stundungsfrist die Zinsen in Papiermark mit einem Aufschlag zu entrichten. Der Aufschlag wird nach dem Kursverhältnis der deutschen Mark zum Schweizerischen Franken berechnet. Dabei wird der Geldkurs der Mark in der Schweiz nach der Notierung der Schweizerischen Nationalbank im Durchschnitt der 5 Tage, die dem Fälligkeitstage des Zinses vorangehen, zugrunde gelegt.

Der Aufschlag beträgt	den Unterschied zwischen dem Kurs und dem Kurs von 20
bei einem Kurs bis einschließlich 10	100 v. S.
bei einem Kurs über 10 bis einschließlich 40	75 " "
Gesamtleistung höchstens zum Kurs von 70	
bei einem Kurs von über 40 bis einschließlich 60	50 " "
Gesamtleistung höchstens zum Kurs von 90	
bei einem Kurs von über 60 bis einschließlich 80	25 " "
Gesamtleistung höchstens zum Kurs von 100	
bei einem Kurs von über 80	25 " "
Gesamtleistung höchstens zum Kurs von 123,45	

Durch diese Zinsenablösung gilt die Zinsenschuld als endgültig getilgt; eine Ausnahme ist nur in den Fällen zulässig, wo die besonderen „Vertrauensstellen“ der Auffassung sind, daß die tatsächlichen Ertragnisse der mit der Goldhypothek belasteten Liegenschaften oder die persönlichen Verhältnisse des Schuldners einen höheren Aufschlag, als den im Abkommen festgelegten, rechtfertigen.

Diejenigen Goldhypotheken, deren Gläubiger sich auf diese Bedingungen einlassen, müssen nach Ablauf der erwähnten zehn bzw. fünfzehnjährigen Frist entweder in Gold zum deutschen Goldwährungsfuß oder dazwischen in Papiergeld abgelöst werden, daß der Gläubiger für 100 M. Schuld 123,45 Schweizerfranken erhält. Der Schuldner kann ungedacht dessen jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten Stundungsfrist die Goldhypothek kündigen, wobei die Zahlung nach den erwähnten Normen zu erfolgen hat.

Von besonderer Bedeutung ist der Artikel 4 des Abkommens, der bestimmt, daß die Vereinbarungen auch auf Goldhypotheken Anwendungen findet, die vom Schuldner bereits getilgt oder wegen der Goldklausel Gegenstand von gerichtlichen Urteilen gewesen sind; vorausgesetzt, daß der Gläubiger sich zu dem Entgegenkommen bezüglich der Stundungsfrist usw. entschließt. Ebenso die Bestimmung, daß Kapitalklauseln und Zinszahlungen aus Goldhypotheken, die beim Inkrafttreten des Abkommens bereits erfolgt sind, als Erfüllung gelten, sofern sie ohne Vorbehalt dem Gläubiger angenommen sind.

In Artikel 5 bleiben der Vertragsfreiheit alle Rechte vorbehalten. Gläubiger und Schuldner haben die Möglichkeit, sich auch auf einer anderen Basis als der durch das Abkommen gegebenen zu verständigen.

Es kann bei dem erwähnten, für die deutschen Schuldner günstigen Ausfall der Reichsgerichtsentscheidung keinem Zweifel unterliegen, daß der erste Teil des Abkommens für die Schweizer Gläubiger sehr vorteilhaft ist. Der zweite Teil bezweckt vornehmlich den Schutz deutscher, insbesondere auch badischer Schuldner.

Es handelt sich um zwei Kategorien; zunächst um deutsche Beamte, Internierte, Wehrmännerfamilien und Deutsche, die wegen eines Besuchs Schweizerischer Heilanstalten ein Frankenforderer aufgenommen haben. Die Schweizerische Regierung erklärt sich bereit, den Schweizer Banken nahezu legen, von einer überstürzten Beitreibung von Frankenforderungen gegenüber solchen Schuldnern Abstand zu nehmen, auch bei schon gefälligten Forderungen auf Wunsch wenigstens solange Stundung zu gewähren, bis die Verhältnisse des Schuldners durch „Vertrauensstellen“ geprüft sind und Forderungen zurückgezogen zu werden. Wenn die beiderseitigen Vertrauensstellen der Ansicht sind, daß durch die sofortige Beitreibung der Forderung die wirtschaftliche Existenz des Schuldners bedroht ist, soll unter gewissen Voraussetzungen weiteres Entgegenkommen gezeigt werden.

Die andere Kategorie der in dem Abkommen genannten persönlichen Schuldner sind die deutschen Länder, Gemeinden und anderen Verbände (Landwirtschaftskammern, Tierärzterverbände usw.), die durch Bezug von Vieh, Milch und anderen Nahrungsmitteln Frankenschulden gemacht haben. Auch hinsichtlich dieser will sich die Schweizerische Regierung dafür verwenden, daß eine überstürzte Beitreibung unterbleibt, sowie die Bemühungen unterstützen, diese Schulden durch Lieferung von Waren abzurufen.

Es fällt naturgemäß auf, daß die Schweizerische Regierung sich nur zur Empfehlung und Unterstützung bereit erklärt, daß das Entgegenkommen nicht unmittelbar Verpflichtungen begründet. Doch wollte der Schweizerische Bundesrat nicht in private Rechtsgeschäfte eingreifen. Bei dem oft bewiesenen Entgegenkommen der Schweizerischen Behörden und Banken darf man sich aber getrost der Hoffnung hingeben, daß trotz dieser Rechtslage das Abkommen in lokaler Weise seinem Zweck nach durchgeführt wird. Zum Entgegenkommen hinsichtlich des zweiten Teils des Abkommens liegt Schweizerseits umso mehr Anlaß vor, als wie schon erwähnt, der erste Teil des Abkommens für die Schweizerischen Gläubiger besonders günstig wirkt.

Kinderelend.

Im Frühjahr des vergangenen Jahres haben sich in München Ärzte, Juristen und Pädagogen zusammengesunden, um sich dem systematischen Studium des Elends in allen seinen Erscheinungsformen zu widmen, das der Krieg unter der Minderen Jugend hervorgerufen hat. In einer stark besuchten öffentlichen Tagung wurde nun über die Resultate dieser Untersuchung berichtet. Die Referate gewähren einen erschütternden Einblick in die traurigen Verhältnisse, unter denen die Jugend, vor allem die der minderbemittelten Kreise heranzuwächst.

Oberarzt Dr. Gussler sprach über die Leiden, denen das kranke Kind unterworfen ist. Noch niemals wurden in den Krankenanstalten so viel verschleppte Diphtherie-Erkrankungen festgestellt wie heute. Niemals waren die Fälle von Schmutzinfektionen, Krätze und angeborener oder durch Vererbung erworbener Syphilis so häufig wie heute. Dabei sind die öffentlichen sanitären Einrichtungen, die Spitäler im Abbau begriffen, weil die Kosten für die Verpflegungsfälle nicht mehr getragen werden können. Es kommt beinahe täglich vor, daß schwerkranke Kinder ungeheilt weitertransportiert werden müssen, weil die Eltern die Kosten höchstens für Tage, nicht aber für Wochen zu leisten vermögen.

Die Kinderpflegerin Oberschwester F. Woerner teilte aus ihren in der Praxis gewonnenen Erfahrungen mit, daß bei 900 unbemittelten und bemittelten Familien mit 2800 Personen, bei denen sie Erhebungen anstellte, über die Hälfte der Personen zusammen schlafen mußte, häufig drei in einem Bett. In weite als der Hälfte der Betten fehlten Matratze oder Strohsack, in 144 Fällen jede Zubede. Reinlicher fehlten bei 45 Prozent. Das Angehörige nimmt mehr und mehr zu und ist nicht auszureuten. In dem für Infektionen empfänglichen Alter müssen Kinder mit anderen zusammen schlafen, oder sie liegen viel zu lange mit verkrüppelten Kindern im zu klein gemordenen Säuglingskorb. Die Schwester fand ein sechsjähriges Kind noch im Waisenhof, ein halbjähriges auf dem Tisch, zwei Kinder von drei bis vier Jahren in Weiselofern, ein einjähriges Kind in einer Hutschachtel gebettet. Bei den unerhört steigenden Preisen werden Kinderbadebännen und Kinderbetten, aber auch Wäschegeber für viele Familien unerschwinglich. In der Verzehrerung benützen jetzt reinliche Hausfrauen das Kochgeschirr zum Auskochen der Wäsche und die Familienwäschekübel als Suppenschüssel. Besonders schlimm steht es um die Säuglingswäsche. Reumgehet der Mütter können nicht mehr als zwei bis drei Windaeln anschaffen. Bis her hat die Münchener Wohlfahrtsstelle den Müttern mit unentgeltlicher oder wenigstens im Preise ermäßigter Wäsche auszuweichen können. Nun ist ihr Vorrat nahezu erschöpft, ohne Zutun muß auch diese Hilfe aufhören. Die Anschaffungskosten für das Neugeborene betragen 1914 bei einfachstem Aufwand 167 Mark, heute sind 2000 Mark aufzuwenden. Für eine Familie mit vier Kindern kostet allein die Milch im Monat 171 Mark. Oberschwester Woerner unterstützte ihre Darlegungen durch eine Reihe von Lichtbildern. Besonders Eindruck machten die Bilder über die Unterbringung der Kinder. In einer Familie müssen sechs Menschen in einem Bette schlafen.

Ein Arzt, Stadtrat Dr. Epstein, behandelte das Thema des Wohnungselends. Bei den von der Untersuchung erfaßten Einzimmerwohnungen kamen auf das Zimmer durchschnittlich vier bis fünf Personen. Bei einer Enquete, die man im Jahre 1907 veranstaltet hatte, galt eine Zahl von 18 Personen schon als Überfüllung. Der größte Teil der Wohnungen entspricht nicht entfernt den minimalen Anforderungen. Dr. Epstein betonte, daß, wer Gelegenheit gehabt habe, diese Wohnungen zu besuchen, nur mit Schrecken daran denken könne, daß in diesen mit Wasserdampf gesättigten, mit den Ausdünstungen der

Menschen erfüllten, meist dunklen und oft beim besten Willen nicht sauber zu haltenden Räumen Menschen atmen, Frauen gebären, Väter von der Arbeit rasten und Kinder heranwachsen sollen. In vierzehn Fällen mußten Menschen die Nacht auf dem mit Lumpen bedeckten Boden in Mäntel eingehüllt zubringen. Allein in 900 Haushaltungen wurden 165 Tuberkulose angetroffen. Von diesen hatten 59 kein eigenes Bett.

Universitätsprofessor Dr. Georg Kerscheneiner schilderte die Erziehungsnot der Kinder. Zu den Schulmängeln, die besonders durch die militärische Belegung der Schulhäuser im Kriege hervorgerufen wurden, gesellten sich schwere häusliche Mängel. Ein großer Teil der Kinderleistungen im Schulbetriebe geht aber auf die mangelhafte Ernährung zurück. Viele Klassen melden, daß 20 Prozent ihrer Kinder die ganze Woche nur Kaffee oder Tee zu Mittag haben. Andere müssen sich täglich mit Grütze oder Kartoffeln begnügen. Tausende kommen ohne Frühstück zur Schule. Unter diesen Umständen ist eine starke Zunahme der Ermüdungserscheinungen im Unterrichte zu beobachten.

Über die Verwahrlosung der Jugend als logische Folge des Erziehungsnot, die in Schule und Haus während des Krieges zutage traten, berichtet Amtsgerichtsrat Rupprecht. Die Straffälligkeit ist in kurzer Zeit erschreckend gewachsen. Die Zahl der vom Jugendgerichte Verurteilten hat sich seit 1914 mehr als verdoppelt. Mit der Umstellung der Kriegsfabrikation und der Entlassung der vielen weiblichen Arbeitskräfte hat auch die heimliche Gewerbszucht jugendlicher Mädchen eine bedenkliche Höhe erreicht. Frau Professor Großmann ergänzte aus den Erfahrungen der Schulpflegerinnen die Mitteilungen über die Wohnungsnot und dem Mangel an Betten und Haushaltungsgegenständen durch eine Schilderung der Kleider- und Schuhnot. Ein hoher Prozentsatz der Münchener Volksschulkinder hat überhaupt keine Unterwäsche. Der Mangel an Schuhwerk ist so groß, daß viele Kinder auch bei Regen und Schnee barfuß in die Schule gehen. Gut gekleidet sind nur 7 Prozent der Schulkinder. Keine Unterkleider haben 38, Unterwäsche fehlt bei 42 Prozent. Die Strümpfe fehlen bei 37 Prozent, 10 Prozent haben kein Hemd. 22 Prozent nur einen Anzug für Sommer und Winter, 11 Prozent keine Schuhe, 63 Prozent nur zerrissene, 84 Prozent gehen im Herbst und im Frühjahr barfuß. In einer Familie war für elf Kinder nur ein Schuh da.

Universitätsprofessor Dr. Raup berichtete über die Nahrungsverhältnisse der männlichen Jugend, bei denen sich besonders deutlich die Folgen der Hungerblöde zeigen. Auch die Beobachtungen, die der Schularzt Dr. Fürst an den Fortbildungsschulen gemacht hat, bestätigen diese Feststellungen. Nachts hat seit 1913 um etwa 7 Prozent zugenommen. Erwähnenswert ist auch die Zunahme der Kröpfe in dieser Altersperiode, und zwar um fast 10 Prozent. Auffallend ist auch der hohe Prozentsatz der Augenfehler. Der Leiter der Tagung, Kinderarzt und Universitätsprofessor Dr. Heder wies in seinem Rückblick und Ausblick zum Schluß der Veranstaltung noch besonders auf die zunehmende Gefährdung durch Tuberkulose hin und auf die Notwendigkeit durch organisatorische Maßnahmen der Milchnot und Lebensmittelknappheit zu begegnen. Er betonte auch, daß die von den Referenten geschilderten Zustände in einer Stadt wie München festgestellt werden mußten, die nach Klima und landwirtschaftlicher Umgebung gegenüber vielen anderen Städten mit größerem Industrie- und Arbeiterstand noch verhältnismäßig günstige Lebensbedingungen aufweist. Professor Heder glaubte aber trotz der Größe des festgestellten Elends einen Notruf an das Ausland ablehnen zu sollen. Er richtete seinen Appell an Volk und Staat, ihre Pflicht zu tun in der Fürsorge für die kommende Generation. Je größer die Not sei, um so stärker müsse der Wille werden zu tatkräftiger Hilfe. Eine Hilfsaktion großen Stils wird im Frühjahr beginnen.

Der bemogelte Staat.

S. v. Gerlach unterscheidet in seiner „B. a. M.“ vier Kategorien von Steuerzahlern:

1. Die Ehrlichen aus Grundtat. Sie versteuern auch den letzten Pfennig, lieber einen zu viel als zu wenig. Etwa dieselben Leute, die noch im 3. Kriegsjahr lieber vor Hunger zusammenschürpften, als daß sie eine Rationierungsbroschüre übertraten. Ihre Zahl ist verschwindend klein.

2. Die Ehrlichen aus Zwang. Ihre Zahl ist Legion. Die Mehrheit des Volkes. Alle die Millionen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die, ohne Vermögen, auf ihr festes, genau kontrolliertes Einkommen angewiesen sind. Ihnen werden jetzt schon von vornherein 10 Prozent ihres Einkommens und mehr abgezogen. Sie müssen jeden Pfennig versteuern, weil jeder Pfennig dem Fiskus bekannt ist. Sie sind, der am meisten steuernde, wenn auch leider nicht der steuerkräftigste Teil der Bevölkerung.

3. Die verschämten Mogler. Der Durchschnittsbild des nicht genau zu kontrollierenden Steuerzahlers. Halb aus Gewissensbedenken, halb aus Angst vor Entdeckung und Strafe, deklarieren sie den größten Teil ihres Einkommens und Vermögens. Sie freuen sich über jeden Betrag, den sie unter irgend einem Vorwand glauben, nicht angeben zu brauchen. Aber sie trauen sich nicht, im großen zu sündigen. Als alter Wortkämpfer der Frauenbewegung darf ich, ohne Sorge vor Mißverständnissen, hinzufügen, daß nach meinen Erfahrungen die Durchschnittsfrauen eine noch größere Abneigung gegen korrekte Steuererklärungen haben als die Durchschnittsmänner.

4. Die unverschämten Mogler. Das sind die Leute, die etwas zu riskieren bereit sind. Sie haben Millionen und sprechen von Hunderttausenden. Sie wissen, daß sie ihre Haut zu Markte tragen. Aber sie rechnen damit, daß die Entdeckung so unwahrscheinlich ist, wie der Gewinn des großen Lotos. Und daß, schlimmstenfalls, ihre Mittel es ihnen gestatten, sich der geriffeltesten Anwälte anzunehmen, denen es vielleicht doch gelingt, aus dem Gefanten eine Rinde zu machen. Sie mühten bei den Steuereinnahmen des Staates eine Rolle spielen, wie Stimmes in der deutschen Industrie. Aber sie fallen tatsächlich nicht mehr ins Gewicht als die Industriellen aus der Grenadierstraße.

Die Kategorie 4 zerlegt v. Gerlach noch in zwei Unterabteilungen: Jhniker und Raibe.

Jhniker: das sind die mit allen Surden behetzten Mogler, kleinen großen Sells. Sie verflechten die Reienkapitalien

nach dem Ausland. Sie lassen sich von den geringsten Steuerungsgeheimnissen beraten. Sie studieren mit heiligem Eifer alle Steuererlasse, um die nötigen Maßnahmen zum Durchführen zu finden. Sie sind mit allen Künsten der Bilanzverfälschung vertraut.

Waise: Das sind die Leute, die sich gar nichts Schlimmes dabei denken, wenn sie nur ein Zehntel ihrer Einnahmen oder ihres Vermögens versteuern. Weil sie es gar nicht anders kennen. Weil es Vater und Großvater schon so gemacht haben. Weil es bei ihnen einfach so Tradition ist. Mit anderen Worten: das ist ein gewaltiger Prozentsatz unserer Landwirte.

Man kennt die vor dem Kriege geltenden Grundätze für die ländliche Einschätzung. Der Bauer pflegte den Unterhalt für sich und seine Familie nicht als Einkommen anzusehen, sondern als „Produktionskosten“. Er versteuerte nur seine fiktiven Ersparnisse, so daß oft der größte Bauer im Dorf nur auf 24 oder 36 M. Staatssteuer kam. Der preussische Großgrundbesitzer pflegte die Ausgaben für Jagd, Park, Treibhäuser, Kutsch- und Reitpferde, ja selbst für Gutsverwalter und Hauslehrer von seinem Einkommen abzuziehen, sich außerdem oft von eigens eingerichteten „Steuerbüros“ (lies: Steuerhinterziehungsbüros) seine Einnahmen so nett niedrig und seine Ausgaben so nett hoch berechnen zu lassen, daß man einmal bei 3000 Morgen Land 500 M. herauskam.

In der Provinz Sachsen wird ein Bauerngut im Verkaufswert von 140.000 Mark mit 12.000 Mark zum Reichsnotopfer angegeben. Danach zahlt bei ihm eine Dienstmagd 144 M. Staatssteuer, ein Bauer mit 80 Morgen schuldentrem Land 12 Mark! Ich kenne ein Dorf in der Mark. Dort zahlt der größte Bauer, der sehr behäbig lebt, und seine Töchter glänzend ausstatten, jährlich etwas über 300 Mark Steuern. Der Lehre aber, der sich alles zu Preisen kaufen muß, die denen Berlins kaum etwas nachgeben, zahlt rund 1300 Mark und hungert sich dabei gerade noch so durch. Ich kenne ein Dorf in Schleien. Dort gibt es einen Kleinbauern, den man wegen seiner erfolgreichen Vermögensvermehrung „Rothschiff“ nennt. Er zahlt überhaupt keine Einkommensteuer, weil er von altersher in der Steuerliste noch als — Hausler verzeichnet steht! Dabei hat er im Laufe der Jahrzehnte sich 40 Morgen Land von seinen Ersparnissen angeschafft. Ich kenne ein Dorf in Ostpreußen. Dort zahlt der größte Bauer (mit 180 Hektar schönen Marschlandes) 600 M. Einkommensteuer. Wenn er 2—300 Eier verkauft hat, ist seine Steuerangelegenheit erledigt. Dabei gebietet er über 125 Stück Großvieh und ist als mehrfacher Millionär bekannt.

Die Güter werden zu niedrig eingeschätzt. Und das Verdrängen der Landwirte entzieht sich zu einem sehr großen Teil ganz der Besteuerung. Vor dem Krieg brachte der Bauer seine — damals meist mäßigen — Ersparnisse zur Kreisbank oder zur Kreisgenossenschaft. Während des Krieges legte er seine wachsenden Ersparnisse zunächst in Kriegsanleihe an. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr wuchsen die Preise der Agrarprodukte und damit die Einnahmen der Landwirte. Nach dem Kriege ist es noch ärger geworden. Aber das Vertrauen des Bauern zur Sicherheit der Staatsanleihe und sein Mißtrauen gegen kommende Steuern wuchs in derselben Progression wie seine Einnahmen. Die ganz klugen kauften Maschinen, Möbel und andere Dauerwerte. Die Masse begann mit dem Geldhamstern.

Wo stehen die ungezählten Milliarden unseres Papiergeldes? Zum sehr großen Teil bei unseren Landwirten, in Scheinbar sicherer Gut vor dem Steuerheber.

Es gilt, diese Milliarden aus ihrem Versteckungsloche zu weiden, wenn unsere — einen Teil der Bevölkerung geradezu erdrückende — Steuerpolitik nicht Schiffbruch erleiden soll. Das einzige Mittel, sie zu weiden, steht in G. in der Aufhebung der Noten von 20 M. aufwärts. Die gewaltigen technischen Schwierigkeiten dieses Prozesses müssen überwunden werden. Es lohnt sich.

Jeder muß sein Geld abstempern lassen, bei Gefahr der Wertlosklärung. Name des Entwerfers und Betrag des abgestempelten Geldes werden der zuständigen Finanzkommission mitgeteilt. So werden die Steuererklärungen kontrolliert und richtiggestellt.

Der Geldhamstern steckt in einer Zwickmühle: entweder zahlt er sein Geld nicht ein. Dann wird es ganz wertlos. Oder er zahlt es ein. Dann kommt die Unrichtigkeit seiner Steuererklärung an den Tag. Er muß die Steuer nachzahlen und einen gehörigen Strafzuschlag dazu.

Wie er auch sich entscheiden wolle — der Fiskus als Vertreter der Allgemeinheit ist der Gewinner. Milliarden werden auch dann noch durch Schieburgen verborgen bleiben. Aber weit mehr Milliarden werden aus ihren dunklen Höhlen ans Licht treten.

Wird dieses letzte, verzweifelte Mittel nicht angewandt, so bleibt die Steuerreform ein Felsen Papier. Und, was fast noch schlimmer ist — so müssen Millionen von Arbeitern, Angestellten und Beamten sich von ihrem oft so knappen Einkommen 10 Prozent abgeben lassen und dabei zahnstirnend mit ansehen, wie die wohlgenährten Geldhamstern schmuggeln Schein um Schein auf ihren Papierberg häufen. Es gibt keine bessere Propaganda gegen bolschewistische Verzweiflungswahn als gerechte Steuerpolitik und Steuerprozeß.

Politische Neuigkeiten.

Durchführung des Reichsbesoldungsgesetzes.

In letzter Zeit ist beim Reichsminister für Finanzen wiederholt Klage über die zu langsame Durchführung des Reichsbesoldungsgesetzes geführt worden. Demgegenüber weist das Reichsfinanzministerium darauf hin, daß das Ende Dezember vorigen Jahres verabschiedete, revidierte Besoldungsgesetz selbstverständlich zur Zeit noch nicht überall durchgeführt sein kann. Bei den umfangreichen Bestimmungen des Besoldungsgesetzes kann nicht erwartet werden, daß innerhalb weniger Wochen nach der Verabschiedung des Gesetzes alle Behörden sämtlicher Reichsverwaltungen von ihren Ministerien oder sonstigen Aufsichtsbehörden mit den nötigen Besoldungen versehen und bereits alle Folgerungen aus dem Gesetz für jeden einzelnen Beamten gezogen sind. Sowohl die Einreichung der einzelnen Beamten in die Besoldungsgruppen wie auch die Festsetzung des Dienstalters ist in zahlreichen Fällen mit Schwierigkeiten verbunden, die im Interesse der Beamenschaft einer eingehenden Prüfung und sorgsamem Entschluß bedürfen. Der Reichsfinanzminister legt großen Wert auf die schnelle Durchführung des Besoldungsgesetzes und hat demgemäß, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, erneut Besoldungen zu dessen sofortiger Ausführung erteilt. Im übrigen sind aus einzelnen Kreisen Beschwerden darüber laut geworden,

• Der Verfasser hat bei dieser allgemeinen Behauptung wohl hauptsächlich norddeutsche Verhältnisse im Auge; Red.

daß den Beamten übermäßig hohe Gehaltsabzüge für empfangene Vorschüsse gemacht wurden. Soweit seitens der einzelnen Behörden nach dieser Richtung Maßnahmen getroffen sind, die sich nicht mit den obigen Bestimmungen decken, wird unverzüglich Abhilfe geschaffen werden.

Die Ernährungswirtschaft.

• Der Ausschuß des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung nahm folgende Grundätze an:

1. Das Reich nimmt durch Reichsgesetz die Zentralisation für die Einfuhr des gesamten Auslandsgetreides ohne Rücksicht auf den Verwendungsbezirk in die Hand. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird eine Zentralverwaltungsverwaltung für Getreide gebildet, die diesen Zweig ihrer Tätigkeit ausschließlich nach kaufmännischen Grundätzen zu erfüllen hat. Sie kann sich hierbei der Vermittlung des Handels bedienen.

2. Das von der Reichsmonopolverwaltung eingekaufte ausländische Brotgetreide ist für die Ernährung der Bevölkerung zu verwenden. Verkäufe im freien Verkehr sollen seitens der Monopolverwaltung nur zum Zwecke der Regelung der Inlandsgetreidepreise vorgenommen werden.

3. Die von der Reichsmonopolverwaltung eingekauften ausländischen Mengen an Gerste, Hafer und Mais sind an Handel und Verbraucher abzugeben. Die Preise werden von der Reichsmonopolverwaltung festgesetzt. Bei der Abgabe an die Landwirtschaft zu Bestützungszwecken soll die Ware in erster Linie ohne Gegenleistung in Geld durch Einkauf inländischen Brotgetreides zur Ablieferung kommen. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Qualität und Mengen des als Futtermittel anzubietenden Getreides zur Abgabe des Brotgetreides vernachlässigt werden.

4. Das Monopol für die Einfuhr von Gerste, Hafer und Mais oder einer dieser Getreidearten kann zeitweise oder dauernd aufgehoben werden, soweit ihre Einfuhrpreise unter den Preis des den Landwirten zur freien Verfügung übergebenen Brotgetreides sinkt.

5. Während der Dauer der zentralen Bewirtschaftung des Getreides ist jede Ausfuhr von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Mais verboten.

Bethmann-Hollweg u. die Heeresleitung.

In einem Aufsatz „Erinnerungen an Bethmann-Hollweg“ erzählt der frühere Chef des Kriegspresseamts und spätere Reichsminister der Reichsregierung Deutelmayer interessante Einzelheiten, vor allem über den fälschlichen Konflikt, der während des Krieges zwischen der Reichsregierung und der Obersten Heeresleitung bestand hat. Das anfänglich gute Verhältnis zwischen Reichskanzler und Generalstab habe sich erst verschlechtert, als dem General Falkenhayn bei Verdun kein entscheidender Sieg gelang. „Selbst“, so erzählt Deutelmayer, „war im Großen Hauptquartier öfter die Rede davon, daß Bethmann der Chef des Generalstabes durch den Oberbefehlshaber unserer Truppen im Osten ersetzt werden sollte. Es wurden ihm auch Intrigen gegen den Chef des Generalstabes nachgesagt. Daß intrigiert worden ist, steht fest. Gegen Bethmanns bewußte Beteiligung bei der Anwendung solcher Mittel spricht aber alles, was in mir an selbstgewonnenen Eindrücken von ihm nachwirkt. Woher Zufuhr kann er bei dem Kommandowechsel, der dann im Herbst des Jahres 1918 eintrat, natürlich nicht gewesen sein. Er hat aber wohl nur deshalb darauf gedrungen, weil er von ihm die schnellere Beendigung des Krieges erhoffte, und weil er das öffentliche Vertrauen zu den neuen Heerführern auch politisch für wertvoll hielt. Die Sache kam schließlich so weit, daß der vertriebene Legation des Reichsregimenters in Berlin, sondern im Hauptquartier saß. „Es war meine amtliche Pflicht“, sagt Deutelmayer dazu, „das damals — übrigens war es nach Bethmann-Hollwegs Zeiten — zu bestreiten. Heute ist es fast besser meine Pflicht, es als richtig eingestehen.“

Das Zentrum für Schwarz-Rot-Gold.

Während Dr. Stresemann in der „Täglichen Rundschau“ nochmals für seine Idee eines Volksentscheides über die Flaggenfarben eintritt, gibt die Zentrumsparlamentarierkorrespondenz folgende Ansicht als die Meinung der Zentrumsfraktion des Reichstages wieder:

„Das Zentrum, das sich im vorigen Jahr in Weimar zunächst nur schwer hat entschließen können, die alten Reichsflaggen Schwarz-Weiß-Rot aufzugeben, glaubt indessen, daß die Gründe, welche die Nationalversammlung in Weimar veranlaßt haben, Schwarz-Weiß-Rot durch Schwarz-Rot-Gold zu ersetzen, auch heute noch von ausschlaggebender Bedeutung sind, namentlich auch unter Berücksichtigung, daß früher oder später an erwartenden Anschlüssen Deutschlands. Beim Zentrum machen sich aber auch noch andere Gründe gegen die Anregung der Deutschen Volkspartei geltend. Es ist in der Tat zu befürchten, daß durch einen solchen Volksentscheid eine tiefe Zerküftung in das deutsche Volk hineintragen wird, welches sich leicht in zwei Parteien spalten könnte. Eine solche Zerküftung ist aber unseres Erachtens bei den heutigen schwierigen Verhältnissen zu vermeiden. Gerade jetzt müßte alles zurückerstellt werden, was geeignet ist, die ohnehin nicht allzu starke Einigkeit im deutschen Volke zu erschüttern.“

Zum Schluß heißt es: „Unter diesen Umständen wäre es außerordentlich wünschenswert, wenn die deutsche Volkspartei sich entschließen könnte, von ihrer Absicht Abstand zu nehmen. Die Zentrumsfraktion des Reichstages würde kaum in der Lage sein, einem solchen Entschlusse zuzustimmen.“

Waffenschiedungen in Thüringen.

Vor einigen Tagen wurde aus Erfurt gemeldet, daß man in Thüringen großen Waffenschiedungen auf die Spur gekommen sei. Im Anschluß daran wurde von verschiedenen Verhaftungen berichtet. Jetzt ist der „Vorwärts“ in der Lage einiges Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen. Danach steht folgendes fest:

Der verhaftete Waffenmeister Reil lebte in Erfurt der Hauptmann von Frankenberg kennen, der ihn beauftragt, 200 Pilschbüchsen und 125 000 Patronen mit Stahlmündungsgewehren zu beschaffen. Später wurde die Bestellung auf 500 Gewehre erhöht. Mit der Herstellung der Waffen wurde die Fabrik Röhner in Jelle (Thür.) beauftragt. Von der bestellten Munition waren 20 000 Patronen durch die Firma Gustav Genschow u. Co. in Dursch (Baden) bereits geliefert und bei der Firma Haupt-Erfurt eingelagert worden. Reil wurde dann bei dem Abschluß eines Schießgeschäfts mit der Reichs-Treuhandgesellschaft, die für Frankenberg 2 000 Gewehre und 100 000 Patronen geliefert hatte, abgesetzt.

Hauptmann von Frankenberg hat seinen Wohnsitz in Erfurt. Als die Waffenschiedungen bekannt wurden, zog es der tapfere Hauptmann vor, auszureisen. Aus den in seiner Wohnung gefundenen Papieren ging hervor, daß Frankenberg außer den Gewehren und der Munition noch folgende militärische Ausrüstungsgegenstände beschaffen sollte: 400 Militär-Hochgeschirre, 5000 Brotbeutel, 2000 Feldflaschen, 15

große Feldflaschen, 1 komplette Großkanonendonation, 100 000 Meter Feldfabel, 15 komplette Fernsprechanlagen, 5 Blaufelder, 3 Sanitätswagen, Sanitätsmaterial für 300 Mann, 4 Fernsprechermittlungsstände u. a. m. Für jeden Posten waren Decknamen gewählt, um die Schiebung zu verschleiern.

Hauptmann von Frankenberg gehörte bis zum Herbst 1920 der sächsischen Sicherheitspolizei an. Die bei ihm beschlagnahmten Papiere ergaben, daß die zur Befreiung bestimmten Waffen und Ausrüstungsgegenstände an Offiziere und Mittergutsbesitzer in Thüringen verschoben werden sollten. Ein besonderer Verteilungsplan war festgelegt. Der „Vorwärts“ führt im ganzen 30 Personen an, die mit Waffen beliefert werden sollten oder schon beliefert worden sind. Auch die Technische Nothilfe in Erfurt tritt als Empfänger auf. Die Berliner „Freiheit“ weist im Zusammenhang damit darauf hin, daß die Waffen für die Konterrevolution in einem Gebiet angefertigt wurden, wo die Kommunisten die Oberhand in den Betrieben haben und knüpft daran die entsprechende Schlussfolgerungen.

Hardings Regierungsprogramm.

Dem Werner K. W. Mitarbeiter der „Badischen Landeszeitung“ wird aus Washington berichtet:

Bei der Gratulation zum neuen Jahre gab Harding einigen betreuenenden Senatoren folgende Erklärung ab:

Meine größte Aufgabe, die ich als Präsident in den Vereinigten Staaten zu erfüllen haben werde, erblicke ich darin, einen Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Japan zu verhindern. Ich bin davon überzeugt, daß dieser Krieg nicht nur der Union schwere Opfer kosten, sondern auch ganz Europa in einen neuen und noch schwereren Weltzustand stürzen würde. Die ermittelten Völker in Europa respektieren heute noch die Macht Amerikas. Sollten unserm Lande aber die Hände durch einen amerikanisch-japanischen Krieg gebunden sein, so würde der Pazifik des Ozeans auf neue aufleben. Ich verifiziere Ihnen, meine Herren, binnen weniger Wochen würde Europa in Flammen. England würde seinen Einfluß verlieren, da es durch Vertrag gebunden und auch im eigenen Lebensinteresse auf unserer Seite stehen müßte. Das erste wäre, daß Irland und Indien sich frei und selbständig zu machen versuchten. Frankreich, der Erbfeind Deutschlands, würde sich auf die Mittelmächte stützen, um die Erfüllung des Versailleser Vertrags zu erzwingen; ja es würde nicht zurückzudenken, diesem unmenchlichen Friedensvertrage neue unerfüllbare Punkte zuzufügen, um so Deutschland völlig zu ruinieren. Was würde Deutschland tun? In seiner Not würde es sich dem Bolschewismus in die Arme werfen, um mit dessen Hilfe sein Dasein zu retten. Glauben Sie mir, meine Herren, das 80 Millionen starke deutsche Volk würde zusammen mit den russischen Bolschewisten eine neue Weltkultur in Europa errichten, die für mehr als ein Jahrhundert eine Geißel für die ganze Welt sein würde. Das Wirtschaftsleben würde infolge des furchtbaren Welt-Umsatzes eine Katastrophe erleben, wie sie die Menschheit noch nicht erlebt hat. Wir scheitern es, als wenn die Welt aus den Angeln gehoben werden sollte. Darum ist es unsere erste Pflicht, einen Krieg mit Japan zu vermeiden; denn seine Folgen sind unermesslich.

Auf eine Frage eines Senators, ob die Kriegsmacht der Vereinigten Staaten der Japans gewachsen wäre, antwortete Harding kurz: „Ich weiß es nicht, aber ich hoffe es!“

Nach dem englisch-amerikanischen Bündnis befragt, gab Harding zur Antwort: „Englands Macht ist durch innere Krisen schwer herabgesetzt. Wir brauchen England und England braucht uns, um lebensfähig zu sein. Die Welt hängt heute an einem Faden, sorgen wir dafür, damit dieser Faden nicht zerreiht!“

Badische Zeitungsstimmen.

(Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und den Meinungen, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.)

Die Festsetzung der Mieten.

Zu den Berichten über die Beschlüsse der auf Veranlassung des Bürgermeisters Karlstrube zusammengetretenen Mietminderungskommission, die im Sinne des im Entwurf vorliegenden Mietminderungsgesetzes zunächst den Entwurf eines Mietvertragsformulars oder eines Nachtrags zu bestehenden Mietverträgen antritt, worin eine den steigerten Kosten des Hausbesitzer Rechnung tragende Normalmietenberechnung vorgesehen ist, schreibt der „Vorwärts“:

„Die Arbeit dieser Kommission scheint ein Versuch zu sein, dem im Werden begriffenen Mietminderungsrecht vorzugreifen. Daß der Arbeit der Kommission gegenüber Mißtrauen am Platze ist, geht daraus hervor, daß sie von dem Gedanken ausgeht, daß die Mieter gegenüber den Hausbesitzern durch die Mietminderungsregelung bevorzugt seien. Von einer solchen Bevorzugung merken wir in der heutigen Zeit gar nichts. Wohnungsmangel ist wirklich nicht. Wir müssen im Gegenteil die Tatsache feststellen, daß die bisherige Mietminderungsregelung nicht verhindert hat, daß unzählige Hausbesitzer die Steigerung der Mieten über das erforderliche Maß und durch Grundstücksverkäufe große Gewinne erzielt haben. Nicht Lockerung, sondern Ausbau des Mieterschutzgesetzes! Von diesem Gesichtspunkt betrachten wir den Entwurf zum Mietminderungsrecht. Für die Mieter aber besteht angesichts der eifrigen Tätigkeit der Hausbesitzer die eine Pflicht, und zwar sich zu organisieren. Darum hinein in die Mieter- und Untermietervereinigung!“

Literarische Neuerscheinungen.

Der „Badische Eisenbahner-Kalender“, 12. Jahrgang, 1921, Preis 8 M., herausgegeben von Rechnungsrat August Hafner in Karlsruhe, erscheint heute bei der G. Braunfuchs Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe/Baden, Karlsruherstraße 14. Neben dem Besoldungsgesetz und verschiedenen auf Anlaß der Verreichlichung entfallenden Gesetzen und Verordnungen aller Art für Beamte und Arbeiter enthält der Kalender ein vollständiges Verzeichnis der 023ten Beamten des Reichsverkehrsministeriums, des Reichszentralamts und der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe nach dem neuesten Stand und der Dienstaltersfolge. Ganz besonders reichhaltig ist die Zusammenstellung der aus Anlaß der Verreichlichung in überaus großer Anzahl notwendig gewordenen Gesetze und Verordnungen des Reichs, der obersten Reichsverwaltung und der Eisenbahngeneraldirektion, wie sie in den Reichs-Verordnungen und Nachrichtenartikeln ersähen sind. Durch kurze Stichworte sind die wichtigsten gesetzlichen Artikel übersichtlich und leicht auffindbar angegeben. Ein tüchtiger, unentbehrlicher Führer in der Hochzeit der Vorschriften. Auch sonst ist viel Wissenswertes für die Besoldungsgruppen enthalten. Eingetragene literarische Beiträge bereichern noch den Inhalt.